



# **Forschungsförderung der Mukoviszidose Institut gGmbH (MI)**

# **Hinweis für Projektleiter/ Nachwuchswissen- schaftler**

## Verpflichtungen zur Projektdurchführung

Die Antragsteller/Projektleiter sind verpflichtet, innerhalb von drei Monaten nach Genehmigung mit dem Projekt zu beginnen. Bei Überschreiten dieses Zeitraumes ohne entsprechende Mitteilung an die Geschäftsstelle der Mukoviszidose Institut gGmbH verliert die Zusage ihre Gültigkeit.

Die Gesamtlauzeit kann bei Projekten mit einjähriger Laufzeit um maximal sechs Wochen und bei Projekten mit zweijähriger Laufzeit um maximal zwölf Wochen verlängert werden. Eine Verlängerung muss spätestens vier Wochen vor Ende der Laufzeit schriftlich angezeigt werden. Projektverlängerungen über diese Zeiträume hinaus sind in begründeten Einzelfällen möglich.

Die Annahme von Fördergeldern verpflichtet den Empfänger,

- die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten. Bewusste oder grob fahrlässige Falschangaben eines wissenschaftlich relevanten Zusammenhanges, Verletzungen des geistigen Eigentums oder die Beeinträchtigung der Forschungstätigkeit anderer können von der Mukoviszidose Institut gGmbH gerügt oder auch durch Rücknahme der Förderentscheidungen sanktioniert werden.
- die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen.

## Mittelverwaltung

Fördergelder werden über die Institution abgerechnet, an welcher der Antragsteller tätig ist. Die Verwendung der Mittel wird in einem Vertrag geregelt. Finanzielle Mittel werden nur nach Mittelabruf durch die verantwortliche Drittmittelabteilung überwiesen. Verwendungsnachweise sind der Mukoviszidose Institut gGmbH entsprechend der zur Verfügung gestellten [Formulare zum Mittelabruf](#) vorzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass Verwendungsnachweise außerhalb der Projektlaufzeit nicht anerkannt werden und eine Abschlussrechnung bis spätestens 6 Wochen nach Laufzeitende der Mukoviszidose Institut GmbH vorgelegt werden muss. Nach Überschreitung dieser im Vertrag genannten Abgabefrist für eine Abschlussrechnung besteht kein Anspruch mehr auf die Auszahlung der restlichen Fördermittel.

Soweit nicht anders vertraglich geregelt, gehen alle Geräte nach Abschluss des Vorhabens in das Eigentum des Institutsträgers über. Sämtliche Risiken aus dem Gerät bzw. seiner Nutzung, als auch Kosten für Verbrauchsmaterialien, Wartung und Instandsetzung sowie Versicherung gehen zu Lasten des Antragstellers.

## Berichterstattung

Für eine eventuelle Veröffentlichung in einem für Laien bestimmten Medium ist eine Zusammenfassung des Projekts in einer für den interessierten Laien verständlichen Form einzureichen. Nach Beendigung der Förderung ist ein schriftlicher Abschlussbericht (gemäß dem Leitfaden) über die erzielten Ergebnisse vorzulegen!

Zusätzlich gilt für alle Projekte ab einer Fördersumme von 5.000 €, dass Zwischenberichte zu erstellen sind (Details werden in einem Vertrag geregelt).

In einem jährlich stattfindenden Symposium der Mukoviszidose Institut gGmbH ist vom Projektleiter (oder einem Vertreter) persönlich über den gegenwärtigen Stand des Projektes zu berichten.

Bei Versäumnissen hinsichtlich der vertraglich vereinbarten Berichterstattung behält sich die Mukoviszidose Institut gGmbH vor, die Auszahlung weiterer Fördergelder auszusetzen.

## **Publikationen**

Es wird erwartet, dass die Ergebnisse des Forschungsprojektes in geeigneter Weise der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden, zuvörderst in einer Fachzeitschrift mit peer-review Verfahren. Publikationen, die aus Arbeiten des geförderten Forschungsprojektes hervorgehen, müssen als Reprints der Mukoviszidose Institut gGmbH zur Verfügung gestellt werden.

Der Geförderte verpflichtet sich, bei allen Publikationen in mittelbarem oder unmittelbarem Zusammenhang mit dem geförderten Projekt auf die Förderung durch das Mukoviszidose Institut wie folgt hinzuweisen:

„Supported by a financial grant from Mukoviszidose Institut gGmbH, Bonn, the research and development arm of the German Cystic Fibrosis Association Mukoviszidose e. V.“ bzw. bei deutschen Publikationen:

“Unterstützt durch eine Projektförderung der Mukoviszidose Institut gGmbH, Bonn, dem Forschungs- und Entwicklungsbereich des Mukoviszidose e. V.“ und in Präsentationen das Logo des „MI“ (Schutzengel) zu verwenden.

*Anfragen richten Sie bitte an:*

*Mukoviszidose Institut*

*In den Dauen 6, 53117 Bonn*

*Tel. 0228 / 9 87 80 42*

*Fax: 0228 / 9 87 80 77*

*e-mail: [SHafkemeyer@muko.info](mailto:SHafkemeyer@muko.info)*